

Sehr geehrte Mentorinnen, sehr geehrte Mentoren der Praxiseinrichtungen,

der Unterricht in der Klasse 11 der FOS gliedert sich in zwei Teile. An zwei Tagen besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Schule (ca. 12 Stunden Theorieunterricht, im Schuljahr 2020/21 an den Wochentagen Montag und Dienstag), an den anderen 3 Wochentagen und je nach Dienstplan auch an den Wochenenden absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum in einer Praxis. In der Regel bringen die SchülerInnen kein Fachwissen oder praktische Erfahrungen aus diesem Bereich mit. Im Laufe des Schuljahres sollen die SchülerInnen versuchen, Inhalte/Kompetenzen aus dem berufsbezogenen Fächern in der Praxis zu übertragen und sich in berufsbezogene Handlungen zu erproben.

Gesetzliche Grundlagen zur Durchführung der Praktika in der Klasse 11 der Fachoberschule

Laut der Verordnung über Berufsbildende Schulen (§ 2 Abs. 1 der Anlage 5 zu § 33 der BbS-VO) haben Schülerinnen und Schüler, die ohne einschlägige Berufserfahrung in Klasse 11 der Fachoberschule eintreten „ein Praktikum in einem Betrieb oder einer gleichwertigen Einrichtung (Praktikumseinrichtung) im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden abzuleisten. Das Praktikum muss in einer Praktikums-einrichtung abgeleitet werden, die der gleichen Fachrichtung zugeordnet werden kann wie der berufsbezogene Unterricht, an dem die Schülerin oder der Schüler teilnimmt.“

„Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleitet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.“ (Nr. 7.1.2 des Ersten Abschnitts der Ergänzende (n) Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

Die Einschlägigkeit des Praktikums bezieht sich auf die entsprechende Fachrichtung und ggf. den entsprechenden Schwerpunkt der besuchten Fachoberschule. Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleitet werden, um zu gewährleisten, dass den SchülerInnen umfassende Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten vermittelt werden können.

Inhalte der Praktika und Praktikumsbericht

Die Berufsfelder in den jeweiligen Schwerpunkten gelten als vielschichtig. Um die berufliche Spannweite kennenzulernen, absolvieren die Schülerinnen und Schüler zwei Praktika. Jedes Praktikum umfasst mind. 480 Stunden. Zielsetzung ist, dass die Lernenden in beiden Berufsfeldern Einblicke erhalten.

Geeignet als Praktikumsstellen sind einschlägige Betriebe oder gleichwertige Einrichtungen, die einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln können.

Die Lernenden sollen unterschiedliche Arbeitsplätze kennenlernen und können für die dort üblichen Tätigkeiten eingesetzt werden. Sinnvoll ist es, die Praktikanten langsam an die berufsbezogenen Tätigkeiten heranzuführen, indem die Lernenden diese in einem ersten Schritt beobachten und in einem zweiten Schritt unter Anleitung wiederholt ausführen, um sie ggf. im Anschluss daran selbstständig durchzuführen

Außerdem wird von den Praktikanten erwartet, dass im ersten Praktikum ein Praktikumsbericht geschrieben wird, dessen Bewertung im berufsbezogenen Lerngebiet erfolgt. Der Bericht ist entsprechend einer vorgegebenen Gliederung zu erstellen und sollte ca. 6 Seiten umfassen (exklusive: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erklärungen, graphische Darstellungen etc.). Auf Wunsch kann der Praktikumsbericht von der Praktikumsstelle vor Abgabe eingesehen werden.

Organisation der Praktika, Praktikumsvertrag und Praktikumsplan

Zur Aufnahme in die Klasse 11 sollte die Schülerin/der Schüler bis spätestens zum Einschulungstag am 27.08.2020 mit der jeweiligen Praktikumsseinrichtung einen Praktikumsvertrag abgeschlossen haben. Einen **Musterpraktikumsvertrag** finden Sie auf unserer Homepage zum Download, bzw. wird den PraktikantInnen als Kopie zur Verfügung gestellt. Die Praktikumszeiträume sind festgelegt:

Praktikumszeitraum 1: 01.08.2020 – 31.01.2021

Praktikumszeitraum 2: 01.02.2021 – 21.07.2021

Der Praxisumfang beträgt insgesamt mind. 960 Stunden. Das bedeutet, dass die Schulferien grundsätzlich für das Praktikum eingeplant werden müssen. Urlaubstage (s. u.) werden nicht auf die 960 Stunden angerechnet.

Bei Minderjährigen sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Die beiden Schultage pro Woche gelten demnach als Berufsschultage; es gilt für Jugendliche die 5-Tage-Woche (vgl. § 15 JArbSchG).

Für jedes Praktikum ist zu Beginn ein **Praktikumsplan** zu erstellen. Dieser Plan soll dem Lernenden einen groben Überblick über die jeweiligen Lernangebote der Praktikumsseinrichtung geben. Einen Musterpraktikumsplan finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage zum Download.

Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den maßgeblichen tariflichen Vereinbarungen oder bei Minderjährigen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Prinzipiell sollten pro Praktikumszeitraum bis zu 14 Tage Urlaub einge-

räumt werden. Die Urlaubstage sind ausschließlich in den Schulferien zu nehmen. An welchen Ferientagen im Praktikum gearbeitet wird und an welchen Ferientagen Urlaub genommen wird, ist rechtzeitig mit dem Verantwortlichen für den Dienstplan der Einrichtung zu vereinbaren.

Fehlzeiten

Im Krankheitsfall meldet sich die Schülerin/der Schüler vor Dienstbeginn bei der Praktikumsstelle ab. (Weitere Regelungen sind bei der Einrichtung zu erfragen.)

Falls die Schülerin/der Schüler an einem Schultag krank ist, meldet sich die erkrankte Person vor Schulbeginn ab. Die Fehlzeiten an Schultagen werden im Schulzeugnis der Klasse 11 erfasst.

Gesundheitsschutz und Unfallschutz

Rechtzeitig vor Aufnahme der Praktikumsstätigkeit informiert sich die Schülerin/der Schüler über die notwendige gesundheitliche Eignung sowie über den erforderlichen Impfschutz.

Versichert ist die Praktikantin/der Praktikant im Regelfall wie folgt: Er/Sie ist i. d. R. über die Erziehungsberechtigten oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Bei Arbeits- und Wegeunfällen greift die betriebliche Unfallversicherung (SGBVII § 2 Abs. 2, 8b von 07.08.96) der jeweiligen Praktikumsseinrichtung bzw. an Schultagen die Unfallversicherung der Schule.

Zusammenarbeit zwischen Praxisstelle und Schule

Die Schule steht der Praktikumsstelle beratend zur Seite. Ein Besuch durch die Lehrkraft des berufsbezogenen Lernbereichs ist grundsätzlich (jedoch) nicht vorgesehen. Bei Fragen und Problemen dürfen Sie sich jedoch gerne an uns wenden (Telefon: 05522/9093-0).

Praktikumsbescheinigung, Praktikumszeugnis und Praktikantenvergütung

Am Ende des Praktikums benötigt die Schülerin/der Schüler eine von ihr/ihm vorgelegte Bescheinigung über das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums. Diesen Gesamtnachweis erhalten die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig von der Schule.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Praktikumsseinrichtung mit Rücksicht auf den weiteren beruflichen Werdegang der Praktikantin/dem Praktikanten ein Arbeitszeugnis ausstellen würde.

Die Einrichtung kann als Anerkennung für die Arbeit der Praktikantin/des Praktikanten eine Praktikantenvergütung zahlen.

Wir möchten uns bei Ihnen im Voraus herzlich bedanken, dass Sie der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit geben, das notwendige Praktikum in Ihrer Einrichtung zu absolvieren!

Sollten weiterhin Fragen oder Probleme bestehen, wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte der BBS II.

Bestätigung des Erhalts und Kenntnisnahme der Informationen zum Praktikum Fachoberschule

Name der Praktikantin/ des Praktikanten: _____

Einrichtung: _____

Zeitraum: _____

Hiermit bestätige ich als Praktikumsseinrichtung, dass ich die Informationen zum Praktikum von der/dem oben genannten PraktikantIn erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift/Stempel